

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die stufenweise Abschaffung der Jagdsteuer wird folgende 2. Änderungssatzung zur Jagdsteuersatzung des Rhein-Sieg-Kreises vom 07.05.1999 erlassen:

**2. Satzung zur Änderung der Jagdsteuersatzung des Rhein-Sieg-Kreises vom
07.05.1999**

Aufgrund des § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24.06.2008 (GV NRW S. 514) und der §§ 3 und 22 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Abschaffung der Jagdsteuer vom 30. Juni 2009 (GV NRW S. 394), hat der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises in seiner Sitzung am 11.12.2009 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

Die Überschrift des § 4 erhält folgende Fassung:

„Steuersatz, Steuerjahr, Entstehung der Steuerpflicht“

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Der Steuersatz beträgt jährlich 20 vom Hundert des zu Beginn des Steuerjahres geltenden Jagdwertes (§ 3). Abweichend von Satz 1 beträgt der Steuersatz vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 16 vom Hundert, vom 1. Januar 2011 bis zum 31.12.2011 jährlich 11 vom Hundert und vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 6 vom Hundert des zu Beginn des Steuerjahres geltenden Jagdwertes; ab dem 1. Januar 2013 wird eine Jagdsteuer nicht mehr erhoben. Steuerjahr ist das Jagdjahr (1. April bis 31. März) oder das Pachtjahr, wenn dieses vom Jagdjahr abweicht; es wird nach der Jahreszahl bezeichnet, in dem es beginnt.“

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Steuerpflicht entsteht mit dem Beginn des Steuerjahres oder – wenn die Voraussetzungen für die Ausübung des Jagdrechts erst während des Steuerjahres eintreten – mit dem Eintreten der Voraussetzungen.“

Inkrafttreten:

„Die Änderung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.“